

COVID-19 Sicherheitskonzept Schilift Kronberg

(Stand 12.01.2022)

Nachstehende Sicherheits- und Verhaltensregeln gelten in der Wintersaison 2021/22 **am Schilift Kronberg** hinsichtlich COVID-19

Es gilt ausnahmslos die 2 G Regel, für Kinder ab 6 Jahre der aktuelle Ninjapass. QR Code für jeden Kartenkauf bereithalten

Wo muss ein Mund-Nasenschutz (MNS) getragen werden?

Ein MNS muss im Kassenbereich oder im Anstellbereich vorm **Schleplift** und **Kinderlift** wenn nicht 2 m Abstand gehalten werden kann
MNS muss in den In den WC-Anlagen getragen werden.

Wer ist vom Tragen des Mund-Nasenschutzes ausgenommen?

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen laut derzeitiger Verordnung der Österreichischen Bundesregierung keinen Mund-Nasenschutz tragen. Achten sie trotzdem auf Abstand zu fremden Personen.

Was gilt als Mund-Nasenschutz?

Nach derzeitigem Wissensstand und Verordnungsstand sind neben den bekannten FFP2 Masken auch Multifunktionsstücher, Skimasken usw. möglich. **Mund und die Nase** müssen jedoch immer komplett bedeckt sein!.

Auf der Piste muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden!

Auf den Pisten ist kein MNS erforderlich. Ist aber rechtzeitig im Anstellbereich wieder anzulegen. Wir weisen auf die jeweils gültigen max. Gruppengrößen bzw. auf den erforderlichen Mindestabstand hin. Gruppenansammlungen sind zu vermeiden.

Wo gibt es am Desinfektionsmöglichkeiten?

Desinfektionsmöglichkeiten sind bei der Kasse vorhanden.
Vor dem bezahlen anwenden.

Welche Maßnahmen müssen die **Kronberglift-Mitarbeiter, die in direktem Gästekontakt stehen, einhalten?**

Mitarbeiter, die in direktem Gästekontakt stehen, tragen entweder einen MNS oder sind durch geeignete Schutzmaßnahmen vom Gast getrennt (Glasschreibe an der Kasse, Schutzmembrane im Sprechfenster)

Gibt es einen Corona-Verantwortlichen?

Ja, wir haben einen Corona-Verantwortlichen, der für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zuständig ist.

WICHTIG: Die Inhalte dieser Seite wurden nach derzeitigem Wissensstand und nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Allen Inhalten sind Änderungen vorbehalten. Die Verordnungen des Bundes gelten als gesetzliche Grundlage. Informationen und Unterlagen bezüglich der Maßnahmen zu "Sicher am Berg" wurden von der Wirtschaftskammer Österreich – Fachverband der Seilbahnen – bezogen.